

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 17 (1901)

Heft: 29

Rubrik: Schweiz. Gewerbeverein

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 30.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung

Organ
für
die schweiz.
Meisterschaft
aller
Handwerke
und
Gewerbe,
deren
Innungen und
Vereine.

Praktische Blätter für die Werkstatt
mit besonderer Berücksichtigung der
Kunst im Handwerk.

Herausgegeben unter Mitwirkung schweizerischer
Kunsthandwerker und Techniker
von Walter Henn-Holdinghausen.

XVII.
Band

Organ für die offiziellen Publikationen des Schweiz. Gewerbevereins.

Offizielles und obligatorisches Organ des Arg. Schmiede- und Wagnermeistervereins.

Erscheint je Samstags und kostet per Semester Fr. 3. 60, per Jahr Fr. 7. 20.
Inserate 20 Cts. per 1spaltige Petitzeile, bei größeren Aufträgen
entsprechenden Rabatt.

Zürich, den 19. Oktober 1901.

Wochenspruch: Es sungen erst die Mücken, dann pflegen sie zu stechen;
Es lästern die Verleumder, die lieblich anfangs sprechen.

Schweiz. Gewerbeverein.

Die Fachberichte über die
Pariser Weltausstellung 1901,
herausgegeben vom Schweiz.
Gewerbeverein, sind soeben in
einem hübsch ausgestatteten
Band von 424 Seiten 4^o er-

schienen. Von kompetenten Fachmännern, die von meh-
reren Kantonsregierungen zum Studium der Welt-
ausstellung delegiert wurden, liegen 230 Originalberichte
aus 80 Berufsarten vor und bieten jedermann eine
Fülle mannigfachster Belehrung und Anregung, ins-
besondere jedem, der sich für verbesserte Verfahren und
Arbeitsmethoden, für neue Werkzeuge und Maschinen,
für neue Roh- und Hilfsstoffe, für Einführung neuer
Industriezweige, für Erziehung und Unterricht, National-
ökonomie, Hygiene, öffentliche Wohlfahrt, kurz für die
verschiedenartigsten Neuerungen und Fortschritte aller
Länder interessiert. Sie sind geradezu unentbehrlich für
jeden strebsamen Handwerker und Gewerbetreibenden,
der an allen seinen Beruf berührenden Vorommnissen
einen regen Anteil nimmt, und sollten jeder Bibliothek
einverleibt werden. Eine sorgfältige, jede Wiederholung
oder überflüssige Schilderung vermeidende Redaktion der
Berichte gibt dem Werke eine knappe, übersichtliche
Form und Ausdrucksweise. Auch die gefällige Aus-
stattung und der sehr billige Preis lassen erwarten, daß

dieses überaus nützliche Werk unter den Handwerkern
und Gewerbetreibenden, Gewerbe- und Arbeiterbildungs-
vereinen, Handwerkereschulen und Volksbibliotheken die
wohlwollende Aufnahme finden wird, die es in so hohem
Maße verdient. Preis Fr. 3. 50. Bestellungen sind zu
richten an die Verlagshandlung Bähler & Co. in
Bern.

Schweiz. Gewerbe-Verband. Centralorgan.

(Eingefandt.)

Auf das Circular No. 189 des Centralvorstandes,
welches sich mit dem Rundschreiben der Verleger und
Redakteure gewerblicher Blätter befaßt, gibt es nur eine
einzige Antwort: Wenn jetzt schon, wo der Circularweg
beschränkt werden muß, um gegenteilige Ansichten nieder-
zukämpfen, der Centralvorstand, wie es in seinem Circular
geschieht, als unanfechtbare Instanz die Meinung anders
Denkender bekämpft, wie muß es kommen, wenn diese
leitenden Organe ein eigenes Blatt haben, das ihrer
Jurisdiktion untersteht?

Die Antwort gibt sich wohl jeder selbst; schon die
Art und Weise, wie der Vorstand kämpft, sollte uns
die Augen öffnen.

Kein Verleger und kein Redaktor, aber einer,
der mit offenen Augen sieht.